

Sackgasse 2. Säule?

Autor(en): **Lechleiter, Georg / Steiger, Jost**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 4: **Neue Armut : neue Sozialpolitik**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SACKGASSE 2. SÄULE?

Georg Lechleiter präsentiert in folgendem Artikel den Vorschlag einer neuen Initiative, welche die zweite Säule in das bestehende System der AHV integrieren möchte. Wir stellen diesen Vorschlag zu einem grundsätzlichen «Systemwechsel» hier zur Diskussion. Eine mögliche Gegenposition vertritt Rudolf Rechsteiner in seinem Beitrag «Zweite Säule – Schreckgespenst oder soziale Errungenschaft?» ebenfalls in diesem Heft.

Es gibt aber auch Kolleginnen und Kollegen, die grundsätzliche Kritiken an der 2. Säule haben, jedoch den jetzigen Moment für die Lancierung einer solchen Initiative, wie sie die PdA vorschlägt, nicht für günstig halten.

Für ein grundsätzlich anderes Modell der Altersvorsorge: Bald neue Initiative?

Dass das heutige System der Altersvorsorge in der Schweiz (Drei-Säulen-Prinzip) ihre Tücken und Lücken hat, soll hier nicht im Detail erörtert werden. Einige Stichworte mögen genügen:

– Die AHV zahlt keine existenzsichernden Renten. Verbesserungspostulate (zum Beispiel zivilstandsunabhängige Renten, Erziehungsgutschriften usw.) werden unter dem Vorwand der «Kostenneutralität» abgelehnt.

– Die Pensionskassen (BVG) sammeln riesige Kapitalien an, was sich ökonomisch negativ auswirkt (Liegenschaftsmarkt, Kapitalkonzentration). Zudem fehlt nicht nur die volle Freizü-

gigkeit, sondern es sind viele Leute überhaupt nicht versichert (Nicht- und Teilzeiterwerbstätige usw.). Eine ganze Generation wird auch nie eine volle Rente bekommen.

Die Versprechungen, die anlässlich der Volksabstimmungen von 1972 gemacht wurden, sind nicht eingehalten worden.

NEUE VORSCHLÄGE

Zur Zeit läuft die Diskussion über die 10. Revision der AHV. Im BVG ist – einmalig für ein Gesetz – die Notwendigkeit einer baldigen Teilrevision bereits vorgesehen. Eine starke Tendenz in dieser Diskussion geht gegen jeden Ausbau der Vorsorgeeinrichtungen, ja zum Abbau (Rentenalter). Demgegenüber haben namentlich die SPS und

der SGB detaillierte Vorschläge für punktuelle Verbesserungen gemacht, welche durchaus brauchbar sind. Sie haben nur einen Nachteil: Sie bleiben im bestehenden System, das heisst, sie setzen die Existenz der drei bzw. der zwei Säulen mit grundsätzlicher Verschiedenheit voraus und zementieren diese.

Es fragt sich somit, ob die prinzipiellen Fehler und Schwächen des bisherigen Systems überhaupt beseitigt werden können, wenn im System geblieben wird.

FÜR EIN NEUES VORSORGESYSTEM

Nicht nur innerhalb der «Linken» greift zusehends die Einsicht Platz, dass eine grundsätzlich bessere und richtige Lösung im seinerzeitigen Vorschlag der PdA für eine Volkspension bestanden hätte. Sie hätte auf dem an sich richtigen Prinzip der AHV aufgebaut und existenzsichernde Renten gebracht.

Die Volksinitiative scheiterte einerseits am wütenden Widerstand der Banken und Versicherungen, welche für ihr «Geschäft des Jahrhunderts» fürchteten, andererseits am Antikommunismus und schliesslich am Argument, dass diejenigen, welche damals bereits ausreichend pensionsversichert waren, zu Gunsten anderer «verlieren» würden.

Heute besteht das BVG-Obligatorium für unselbständig Erwerbende im Lohnbereich von 1'800 – 5'400 Franken, also für die grosse Mehrheit der Lohnabhängigen. Dieser Obligatoriums-bereich könnte ohne wesentliche

Probleme in die AHV integriert werden; niemand würde etwas «verlieren». Im Gegenteil wäre so die Möglichkeit gegeben, sofort massive Rentenverbesserungen zu schaffen, und es stünde auch genügend Geld zur Verfügung, dringende Verbesserungspostulate namentlich der Frauen zu erfüllen. Eine zusätzliche Geldquelle wäre die Ersparnis der Kosten der Pensionskassenverwaltung immerhin ca. 800 Millionen Franken.

EIN INITIATIVVORSCHLAG

Ausgehend von diesen Überlegungen hat die PdA vor einiger Zeit einer grossen Anzahl von interessierten Organisationen vorgeschlagen, eine Initiative zur Integration des BVG-Obligatoriums in die AHV zu lancieren. Die entsprechenden Gespräche sind bis zu einem konkreten Textvorschlag gediehen, der sich zur Zeit in der Vernehmlassung bei all denen befindet, die Interesse gezeigt haben, wobei weitere InteressentInnen und zusätzliche Vorschläge sehr willkommen sind.

DIE INITIATIVE WILL

– die Integration der obligatorischen 2. Säule in die AHV: Für Beiträge auf einem Einkommen bis Fr. 52'000.– pro Jahr gilt die AHV, für höhere Einkommen bestehen freiwillige Pensionskassen;

– eine direkte Finanzierung der Renten aus den Beiträgen statt der Aufhäufung von Milliardenvermögen bei den Pensionskassen und Versicherungen;

– zivilstandsunabhängige Renten: Jede Frau und jeder Mann soll seine eigene Rente erhalten; – existenzsichernde Renten für alle durch Verdoppelung der bisherigen AHV-Renten;

– neue Finanzierungsgrundsätze durch: Herabsetzung der Lohnprozente, Heraufsetzung der Beiträge des Bundes, Erhebung der Arbeitgeberbeiträge nicht mehr über Lohnprozente, sondern durch Belastung der arbeitsfreien Erträge (nur bei Variante B!);

– die volle Freizügigkeit beim Wechsel der Pensionskassen in bezug auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen und Zins; – die Garantierung sämtlicher bisheriger Ansprüche gegenüber Pensionskassen.

Georg Lechleiter

MEHR UMLAGE STATT KAPITALHORTUNG

Die Antworten von Fritz Leuthy bestärken meine Meinung, dass die Arbeiterbewegung die Forderungen «Mehr Bundesbeiträge für die AHV» und «Mehr Umlage in der 2. Säule» als zentrale Postulate stark propagieren und nicht unter anderen (auch nötigen) Forderungen fast verstekelt sollte. Bei der 2. Säule stösst dies allerdings auf das Hemmnis einer vielfach noch fehlenden Kenntnis und Durchsicht.

Es bleibt der Appell an FunktionärInnen und Basis, sich in die nicht gerade begeisternde Materie einzuarbeiten und die wenigen, aber doch vorhandenen, nicht der Privatversicherung hörigen Experten beizuziehen. Andernfalls werden noch auf Jahrzehnte hinaus Zweidrittel der Einnahmen der Pensionskassen nicht als Renten ausbezahlt, sondern zu immer riesigeren Kapitalien aufgestockt, die u.a. auf dem Liegenschaftsmarkt Bodenpreise und Mieten in die Höhe treiben.

Was die 10. AHV-Revision betrifft, so anerkenne ich, dass die AHV nicht völlig auf das «Fürsorgeprinzip» verzichten kann. Der Lebensbedarf der RentnerInnen ist (vor allem wegen Mieten und gesundheitsbedingten Ausgaben) so enorm unterschiedlich, dass er nicht einfach durch eine dazu nötige, ganz massive Rentenerhöhung abgedeckt werden kann. Ich glaube aber, dass es nicht Aufgabe der Arbeiterbewegung sein darf, selbst Modell vorzuschlagen, die neue Kategorien von RentnerInnen dem Bedürftigkeitsnachweis unterstellen. Die Gefahr ist gross, dass das Bürgertum solche Entgegenkommen dankbar annimmt, ohne Gegenrecht zu halten.

Jost Steiger